

Projektblatt zur Skizze

An das BMI - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
zur **Fördermaßnahme: Nationale Projekte des Städtebaus 2020**
im **Förderbereich: Projektauftrag 2020**

Stadt Nideggen, Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

Online-Kennung: 100449092
Akronym: NW_Nideggens_Tore

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

Skizzeneinreicher: Stadt Nideggen
Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen

Projektthema:

Zwischen den fünf Toren Nideggens findet der Besucher eine einzigartige Mischung aus atemberaubender Natur, denkmalgeschützter historischer Bausubstanz und beeindruckender Geschichte, die es gilt, für kommende Generationen zu erhalten und für JEDEN erlebbar zu machen.

Projektlaufzeit: 01.09.2020 bis 31.12.2024

Projektleitung: Herr Marco Schmunkamp, (Tel.: +49 2427 809-26), m.schmunkamp@nideggen.de

Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

21.01.2020

Ort und Datum

Name / Unterschrift

A00 Projektskizzeneinreichende Kommune

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreichers/in <0110>

A01

Straße <0120>

A02

Postleitzahl <0150a>

A03

Ort <0160a>

A04

Bundesland <0130>

A05

Postfach <0130>

A06

Postleitzahl (zu Postfach)

A07

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08

Telefon-Nr.: <0270>

A11

Fax-Nr.: <0281>

A12

E-Mail-Adresse

A13

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01

Straße <0225>

S02

Postleitzahl <0230a>

S03

Ort <0240a>

S04

Bundesland <0220>

S05

Postfach <0230b>

S06

Postleitzahl (zu Postfach)

S07

Ort <0240b>

S08

Telefon-Nr.:

S11

Fax-Nr.:

S12

E-Mail-Adresse

S13

SKI Personenbezogene Daten

Kontaktpersonen der Kommune

P01	Anrede Herr	P02	Vorname Marco	P03	Name <0294> Schmunkamp	P04	akad. Grad
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 2427 809-26		P06				Fax-Nr.: <0297>
P07	E-Mail-Adresse <0296> m.schmunkamp@nideggen.de						
P08	Funktion Bürgermeister						

2. Ansprechperson Projektleitung

	Anrede Frau		Vorname Carola		Name <0294> Gläser		akad. Grad
	Telefon-Nr.: +49 2427 809-32						Fax-Nr.:
	E-Mail-Adresse c.glaeser@nideggen.de						
	Funktion Stadtkämmerin						

P08	Anrede Herr	P09	Vorname	P10	Name <0294>	P11	akad. Grad
P12	Telefon-Nr.: <0270>		P13				Fax-Nr.: <0281>
P14	E-Mail-Adresse <0280>						

2. Weitere Kontaktperson (nur während der Antragsphase)

P38	Anrede	P39	Vorname	P40	Name <0294>	P41	akad. Grad
P42	Telefon-Nr.: <0270>		P43				Fax-Nr.: <0281>
P44	E-Mail-Adresse <0280>						

D00 Datenschutzhinweis:

FKZ:

3

Online-Kennung:

100449092

D01 Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ja

SKI Vorhabenbezogene Daten

V00 Vorhabenbeschreibung

Projekttitlel

V05 NW_Nideggens_Tore

Projektthema <0100>

V06 Zwischen den fünf Toren Nideggens findet der Besucher eine einzigartige Mischung aus atemberaubender Natur, denkmalgeschützter historischer Bausubstanz und beeindruckender Geschichte, die es gilt, für kommende Generationen zu erhalten und für JEDEN erlebbar zu machen.

Kurzbeschreibung

Kurzbeschreibung des Projekts

Zwischen den fünf Toren Nideggens sind Natur, Geschichte und denkmalgeschützter Bereich auf kleinstem Raum nebeneinander zu erleben. In direkter Nachbarschaft zum Nationalpark Eifel thront die imposante Höhenburg über dem historischen Stadtkern, deren mittelalterliche Befestigungsanlagen noch heute gut zu erkennen sind. Die Stadt versteht es als öffentliche Aufgabe, dieses einzigartige Potenzial zu bewahren und allen Bevölkerungsgruppen – unabhängig von Alter und körperlichen Einschränkungen – gleichermaßen zugänglich zu machen. Die finanzielle Situation als Stärkungspaktkommune macht die Bewahrung dieser Kulturgüter für die Stadt alleine jedoch zu einem Ding der Unmöglichkeit. Dieses Förderprogramm bietet die Möglichkeit, das kulturelle Erbe der Stadt für jetzige und kommende Generationen zu erhalten und in Wert zu setzen.

Dazu wurde ein mit vielen Akteuren abgestimmtes Konzept entwickelt, welches städtebaulich nicht nur darauf abzielt, lediglich den Status Quo zu erhalten. Vielmehr soll ein völlig neuer und innovativer Zugang geschaffen werden, der auch die Aspekte Kunst und Kultur, Bildung und Gesundheit durch Bewegung mit einbezieht.

Im denkmalgeschützten Innenstadtbereich ist ein Pflaster verlegt, welches den Ansprüchen des Denkmalschutzes sowie des barrierefreien Bauens nicht gerecht wird und den Zugang für Menschen mit körperlichen Einschränkungen schwierig bis unmöglich macht. Die historische Bausubstanz der Stadtmauer ist durch Jahrhunderte stark in Mitleidenschaft gezogen worden und bedarf dringend einer umfangreichen Sanierung.

Das Konzept umfasst folgende Projektschritte:

Die Stadtmauer wird fachgerecht in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station als „Lebensraum Stadtmauer“ saniert. Neben dem Umbau der Innenstadt unter den Aspekten Barrierefreiheit und Denkmalschutz soll auch der Marktplatz neugestaltet werden, um der Funktion als zentraler Begegnungsort gerecht zu werden. Der Skulpturenpark wird barrierefrei und innovativ hergerichtet und um eine barrierefreie, durchgängig erreichbare WC-Anlage ergänzt. Die Grünfläche zwischen Dürener und Zülpicher Tor wird als Bewegungspark neugestaltet und ermöglicht die ungetrübte Wahrnehmung der Stadtmauern. Ein Entdeckerpfad rund um die Stadtmauern soll Inhalte zur Bauhistorie, Ortsgeschichte und Natur als Lehrpfad vermitteln. Ein Teil verläuft über eine neu zu errichtende, alle Elemente vereinende Verbindung – den Entdeckersteg - zwischen dem Nationalparktor, der Jugendherberge und Zülpicher Tor.

Besondere Qualitätsansprüche des Projekts

Qualitätsansprüche

Der Stadtkern steht unter Denkmalschutz und ist als „Historischer Ortskern“ in der AG Historische Stadt und Ortskerne NRW verortet. Dies bedingt in sich den Anspruch, Denkmalschutz qualitativ ansprechend zu gestalten und vorbildlich in seiner historischen Substanz zu erhalten und in Wert zu setzen. Die Verbindung der Sanierung mit naturschutzrechtlichen Aspekten ist einzigartig und soll einen Lebensraum Stadtmauer ermöglichen und zeigen, dass Denkmalschutz und Naturschutz sich nicht ausschließen müssen. Diesen Anspruch müssen sämtliche Baumaßnahmen mit in den Blick nehmen.

Auch bei der Konstruktion des Entdeckersteges müssen Umweltschutzaspekte in besonderer Weise berücksichtigt werden, da es sich bei der angedachten Lage des Steges um ein besonders schützenswertes Waldstück handelt, das als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten erhalten werden muss. Hier ist der Anspruch aufzuzeigen, dass solche Projekte auch mit innovativen und damit minimalen Eingriffen durchgeführt werden können. Darüber hinaus wird schon vorab der wenn auch nur minimal mögliche Eingriff durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen, um den Anspruch als Nationalparkstadt gerecht zu werden. Gleichzeitig bietet der Steg die Möglichkeit gestalterisch ein Ausrufezeichen zu setzen, wie die genannten Attribute auch städtebaulich in der Struktur eines Steges durch die Baumwipfel dargestellt werden können.

Die vorliegenden Maßnahmen bedeuten einschneidende Veränderungen für die Stadt Nideggen, der finanzielle Aufwand ist einmalig in der Geschichte Nideggens. Es ist daher unabdingbar, die Bevölkerung sowie die ortsansässigen Vereine und Verbände frühzeitig in die Planungen mit einzubeziehen und ihnen ein Mitspracherecht einzuräumen. Wichtige lokale Stakeholder haben bereits ihren Input gegeben und werden weiterhin in Arbeitsgruppen eingebunden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich durch Ideenwettbewerbe einbringen. Das Projekt soll maximal getragen werden, um die Akzeptanz und Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Diese genannten Ansprüche dann noch unter dem Aspekt der Barrierefreiheit bzw. mindestens –armut umzusetzen ist dann das abrundende Element, um aufzuzeigen, dass Städtebau sehr wohl all diese Facetten bedienen kann. Es entsteht eine multifunktionale Nutzung aller Elemente für JEDEN.

Ziele und Zweck des Projekts

Ziele und Zweck

Alle Maßnahmen haben zum Ziel, das reiche historische Erbe der Stadt JEDEM erlebbar zu machen. Dabei sollen alle Altersgruppen gleichermaßen angesprochen werden. Um auch älteren oder körperlich eingeschränkten Menschen den Zugang zur Innenstadt zu ermöglichen bzw. zu vereinfachen, sollen weite Teile des Stadtkerns barrierefrei hergerichtet werden. Die Barrierefreiheit steht auch bei der Umgestaltung des Skulpturenparks und des Marktplatzes im Mittelpunkt. Der Marktplatz wurde letztmals in den 80er-Jahren umgestaltet. Dabei wurde ein Pflaster gewählt, das zwar gut zu den aus Naturstein erbauten Häusern der Altstadt passt, aber nicht zwingend die historischen Verhältnisse reproduziert und schon gar nicht den Anforderungen barrierefreier Innenstadtgestaltung gerecht wird. Bei der Neugestaltung sollen nun diese beiden Aspekte miteinander in Einklang gebracht werden. Die Innenstadt, deren Geschäfte und der Marktplatz sollen barrierefrei zugänglich werden, gleichzeitig soll als Belag ein Material gewählt werden, das die historische Umgebung erlebbar macht und in seiner Gestaltung dem Denkmalbereich zugutekommt. Die gut erhaltenen Burganlagen und die mittelalterliche, und in weiten Teilen erhaltene Stadtmauer sind zum Teil in einem mangelhaften Zustand. Das Mauerwerk ist großflächig in Mitleidenschaft gezogen worden. Um die Mauer besser zur Geltung zu bringen, ohne dabei die Bausubstanz zu schädigen, soll bspw. der Bewuchs fachmännisch entfernt werden. Das Mauerwerk soll an den Stellen, wo es notwendig ist, unter historischen und naturfachlichen Gesichtspunkten restauriert werden, um das historische Erbe der Stadt auch für kommende Generationen zu erhalten. Der „Lebensraum Stadtmauer“ soll dabei gefördert werden. Das Projekt soll die Bedeutung der Burganlage als Kulturgut im Dreiländereck attraktiv den eigenen Bürgern aber auch den Besuchern aus Nah und Fern vermitteln. Darüber hinaus soll die Lebensqualität für die Bewohner erhöht werden. Insbesondere der Entdeckerpfad soll als außerschulischer Lernort fungieren und den Kindern und Jugendlichen auf spielerische Weise sowohl die bewegte Geschichte der Stadt als auch die Vielfalt der umgebenden Natur näherbringen. Er bezieht darum auch den Entdeckersteg mit ein. Das Nationalparktor und die Jugendherberge werden durch die Maßnahmen näher an den Stadtkern angebunden, und werden so zum Ausgangspunkt für Entdeckungstouren. Die konkreten Inhalte des Entdeckerpfades wurden in enger Abstimmung mit dem LVR entwickelt. Geplant ist darüber hinaus ein modularer Aufbau, der es den Besuchern ermöglicht, an einer beliebigen Station einzusteigen und zusätzlich Natur und Ortshistorie zu erfahren.

Nideggen will mit dem vorliegenden Projekt das reiche kulturelle Erbe der Stadt bestmöglich präsentieren und erlebbar machen und in dieser Hinsicht Maßstäbe setzen, die für Kommunen in vergleichbarer Position als Vorbild dienen können.

Fördermaßnahmen

Fördermaßnahmen

Übergeordnetes Ziel der Maßnahmen ist es, Nideggen mitsamt seiner reichen Geschichte und unberührten Natur für JEDEN zugänglich und erlebbar zu machen. Dazu muss die historische Bausubstanz für nachfolgende Generationen erhalten werden.

Die Planungen zu den einzelnen Teilmaßnahmen sind sehr unterschiedlich weit gediehen, siehe Anlage 3. Während zum Teil schon erste Pläne vorliegen (Alveradispark), muss für andere Maßnahmen (Entdeckersteg) erst noch eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden.

Die Restaurierung der Stadtmauer ist ein vorrangiges Thema bei der Stadtverwaltung. Bisher scheiterte eine Realisierung allerdings an den hohen Kosten, die eine Kommune im Stärkungspakt nicht ohne Hilfe stemmen kann.

Hilfreich wird sicherlich sein, dass die Stadtmauer durch die Experten vom LVR bereits auf der gesamten Länge vermessen wurde und daher umfangreiches und aktuelles Kartenmaterial zur Verfügung steht. Dabei wurde festgestellt, dass die einzelnen Mauerabschnitte unterschiedlich stark beschädigt sind. Bei der Restaurierung werden folgerichtig einige Bereiche wesentlich mehr Arbeit erfordern als andere. Eine entsprechende Karte, die den Restaurierungsbedarf im Detail abbildet, ist mit in der Anlage 4 ersichtlich. Entdeckerpfad inkl. -steg sollen in Kombination die alle Aspekte der Gesamtmaßnahme miteinander in Einklang bringen. Sie dienen als außerschulischer Lernort, vermitteln Wissen zur Geschichte und Natur Nideggens und des umgebenden Nationalparks, ermöglichen einen barrierefrei zugänglichen, völlig neuen Blick auf die Stadt, die Burg und das Rurtal, und bringen zusätzlich sowohl Jugendherberge als auch Nationalparktor näher an die Innenstadt heran.

Bevor mit dem Bau des Entdeckersteges begonnen werden kann, sind noch eine Reihe von Voruntersuchungen vonnöten. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass beim Bau die Natur nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Dazu sollen Gutachten zu den Tier- und Pflanzenarten eingeholt werden, die dort ihren Lebensraum haben. Das Konzept ist in dem Bewusstsein erstellt, dass hier in die schützenswerte Natur eingegriffen wird, dies jedoch an anderer Stelle kompensiert werden soll und wird. Die einzelnen Stationen sollen durch eine einheitliche und prägnante Bauweise auf sich aufmerksam machen und über einen hohen Wiedererkennungswert verfügen.

Die Innenstadt soll barrierefrei und angelehnt an die Optik vor dem 2. Weltkrieg gestaltet werden. Auch bei der Umgestaltung des Marktplatzes sind diese Aspekte mit einzubeziehen.

Am weitesten fortgeschritten sind die Planungen zum Alveradispark und zum Skulpturenpark. Letzterer ist bereits existent, bedarf aber dringend einer Umgestaltung, um ihn für jedermann zugänglich zu machen und sein volles Potential zu wecken.

In den Projektschritten Alveradis- und Skulpturenpark sollen Interessierte durch Beteiligungsrunden in die Planung mit eingebunden werden. Entdeckerpfad, Entdeckersteg und Marktplatz sollen durch einen Innovationswettbewerb gestaltet werden.

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Die Verwaltung hat sich zur Aufgabe gemacht, die Notwendigkeiten in städtebaulicher Sicht mit so vielen Akteuren wie möglich zu diskutieren, um den ganzheitlichen Ansatz zu gewährleisten und Denkmalschutz und Natur für JEDEN erlebbar zu machen. Es wurden Interessengruppen gebildet, in denen die Maßnahmen diskutiert und finalisiert wurden.

Die denkmalschutzrechtlichen Belange wurden dabei intensiv mit dem Landschaftsverband Rheinland erarbeitet – hier vorrangig mit dem Amt für Denkmalpflege sowie dem Amt für Bodendenkmalpflege ergänzt um den Heimat- und Geschichtsverein.

Bei der Inwertsetzung der einmaligen Natur wurden federführend der Nationalpark Eifel durch das Nationalparkforstamt sowie die Biologische Station des Kreises Düren ergänzt um den Eifelverein, den Verein Naturpark Nordeifel e.V. sowie die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Düren in die Konzeption eingebunden.

Der Kreis Düren selbst als Eigentümer der Burganlage wurde ebenfalls mit allen Abteilungen eingebunden und bringt sich genauso wie die betroffenen Anlieger mit Anregungen maximal ins Verfahren ein.

Die ortsansässigen Grund- und weiterführenden Schulen haben angelehnt an das europäisch ausgezeichnete Projekt der Wissensvermittlung an Kinder und Jugendliche durch ECHY aus dem Jahr 2018 ihre Ideen für eine Verstetigung als außerschulischen Lernort eingebracht.

Um die Wirtschaftsförderung zu berücksichtigen wurden Unternehmen über die Geschäftsgemeinschaft Nideggen sowie den Rureifel-Tourismus e.V. eingebunden.

Die ortskundigen politischen Gremien und Vertreter sowie die entsprechend vorgesetzten Dienststellen wurden eingebunden und um Meinung und Ideengebung gebeten.

Alle Beteiligten werden durch entsprechend fachkundige Vertreter Teil der konkretisierenden Arbeitsgruppen, positionieren ihre Ideen in den Maßnahmen und verbinden somit alle Anforderungen miteinander.

Die Stellungnahmen und Ideen der oben genannten Beteiligten finden Sie in Auszügen in der Anlage 4.

Ablauf- und Zeitplan

Ablauf- und Zeitplan <0900>

V07

1. Alveradispark. Die Konzeption liegt in der Machbarkeit vor. Zum Start fehlt der Ankauf in 2020 von 2 Grundstücken. In einem offenen Ideenwettbewerb sollen Interessierte Gestaltungsvorschläge einreichen, die durch eine innerstädtische Jury ausgewählt und in den Jahren 2021 bis 2022 umgesetzt werden.
 2. Innenstadt. Die Planungen sollen in 2021 durchgeführt werden. Der gesamte historische Innenstadtbereich soll in den Jahren 2022 -2024 in verschiedenen Bauabschnitten durch Austausch des Kopfsteinpflasters realisiert werden, so dass die Belastung für die einzelnen Anlieger reduziert wird.
 3. Skulpturenpark. Aufgrund der motivierten Mitstreiter kann das Projekt bereits in 2020 durch einen Ideenwettbewerb zur Gestaltung gestartet werden. Ein erstes Kunst-Bewegungsobjekt kann angeschafft werden. Die barrierearme Wegegestaltung und weitere Umsetzung erfolgt in den Jahren 2021/2022, wobei die Errichtung der öffentlichen-barrierefreien Toilettenanlage für das gesamte Innenstadtbereich für 2022 geplant ist.
 4. Entdeckersteg. Das Kernstück des Projektes wird durch eine Machbarkeitsstudie in 2020 als Grundlage für einen professionellen Ingenieurwettbewerb gestartet. Sollte die Machbarkeitsstudie ein positives Ergebnis aufweisen, wird in 2022 die Planung aus dem Wettbewerb abgeschlossen und in den Jahren 2023/2024 realisiert.
 5. Marktplatz. Als zentraler Punkt im historischen Ortskern soll in 2021 ein professioneller Planungswettbewerb durchgeführt werden um die verschiedenen Belange zu synchronisieren. In den Jahren 2022/2023, parallel zum entsprechenden Bauabschnitt aus Nr. 2, soll die bautechnische Umsetzung erfolgen.
 6. Stadtmauer. Als finanziell größter Punkt ist die dringend notwendige Sanierung der Stadtmauer von 2021 – 2024 geplant. Aufgrund der differenzierten Eigentümerstruktur der Maueranlieger ist die Sanierung in Bauabschnitten sinnvoll. Ein Abschnitt wird parallel zur Realisation des Alveradisarks durchgeführt. Es wurden lediglich die mangelhaften und dringend sanierungsbedürftigen Mauerstrecken beantragt.
 7. Entdeckerpfad. Pädagogisches Highlight soll die flächendeckende Errichtung des Entdeckerpfades darstellen, indem alle Kernthemen gebündelt werden. Die Konzeption soll innovativ werden und wird in einem externen Verfahren in 2021 vergeben. Die bauliche Umsetzung der einzelnen Stationen erfolgt von 2021-2023.
- Mit der Eröffnung des Entdeckersteges in 2024 wäre das Großprojekt abgewickelt und könnte in all seinen einzelnen Facetten erlebt werden.

FKZ:

9

Online-Kennung:

100449092

Ausgabenplan (Projektkosten) ()

Ausgabenplan (Projektkosten) 2020

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Alveradispark	21.142,00
2	Innenstadt	0,00
3	Skulpturenpark	224.000,00
4	Entdeckersteg	74.000,00
5	Marktplatz	0,00
6	Stadtmauer	0,00
7	Entdeckerpfad	0,00
Σ		319.142,00

Ausgabenplan (Projektkosten) 2021

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Alveradispark	232.500,00
2	Innenstadt	225.375,00
3	Skulpturenpark	144.000,00
4	Entdeckersteg	0,00
5	Marktplatz	69.710,00
6	Stadtmauer	1.598.133,00
7	Entdeckerpfad	99.960,00
Σ		2.369.678,00

Ausgabenplan (Projektkosten) 2022

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Alveradispark	232.500,00
2	Innenstadt	1.441.208,00
3	Skulpturenpark	201.500,00
4	Entdeckersteg	180.000,00
5	Marktplatz	389.790,00
6	Stadtmauer	1.598.133,00
7	Entdeckerpfad	99.960,00
Σ		4.143.091,00

Ausgabenplan (Projektkosten) 2023

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Alveradispark	0,00
2	Innenstadt	1.441.208,00
3	Skulpturenpark	0,00
4	Entdeckersteg	1.180.000,00
5	Marktplatz	325.500,00

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
6	Stadtmauer	1.598.133,0 0
7	Entdeckerpfad	99.960,00
Σ		4.644.801,0 0

Ausgabenplan (Projektkosten) 2024

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Alveradisark	0,00
2	Innenstadt	1.441.209,0 0
3	Skulpturenpark	0,00
4	Entdeckersteg	1.000.000,0 0
5	Marktplatz	0,00
6	Stadtmauer	1.598.135,0 0
7	Entdeckerpfad	0,00
Σ		4.039.344,0 0

Ausgabenplan (Projektkosten) Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Alveradisark	486.142,00
2	Innenstadt	4.549.000,0 0
3	Skulpturenpark	569.500,00
4	Entdeckersteg	2.434.000,0 0
5	Marktplatz	785.000,00
6	Stadtmauer	6.392.534,0 0
7	Entdeckerpfad	299.880,00
Σ		15.516.056, 00

SKI Finanzierungsplan

Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Jahr	Projektkosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (3)	Kosten KoFi Bund/Kommune (4)	Landesmittel (5)	Kommunale Eigenmittel (6)	Bundesmittel (7)	Mittel unbeteiligter Dritter (8)
2020	319.142,00	0,00	0,00	319.142,00	0,00	31.914,20	287.227,80	0,00
2021	2.369.678,00	0,00	0,00	2.369.678,00	0,00	236.967,80	2.132.710,20	0,00
2022	4.143.091,00	0,00	0,00	4.143.091,00	0,00	414.309,10	3.728.781,90	0,00
2023	4.644.801,00	0,00	0,00	4.644.801,00	0,00	464.480,10	4.180.320,90	0,00
2024	4.039.344,00	0,00	0,00	4.039.344,00	0,00	403.934,40	3.635.409,60	0,00
Gesamt	15.516.056,00	0,00	0,00	15.516.056,00	0,00	1.551.605,60	13.964.450,40	0,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, ihrem Antrag beigefügt werden.

Darstellungen des Projektes

- Mind. ein bis max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes und seiner Verortung im städtebaulichen Umfeld. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) zunächst abzusehen.

Nachweis einer Haushaltsnotlage

- Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht.

Ratsbeschluss

- Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.

Finanzierungsanteil Dritter

- Ggf. Nachweis des Finanzierungsanteils Dritter.

Eigentumsverhältnisse

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. Sollte die Umsetzung des Projekts vom Erwerb von (Bundes-)Liegenschaft abhängen oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist mit Vorlage der Projektskizze nachzuweisen, dass der Grundstückskaufvertrag zeitnah abgeschlossen wird und die Machbarkeit des Projekts innerhalb des Förderzeitraums gewährleistet ist.

Das betreffende Objekt befindet sich (Mehrfachnennungen möglich):

- .
im Eigentum der Kommune
- .
im Eigentum des Landes
- .
im Eigentum des Bundes
- .
sonstiger Eigentümer

Name des sonstigen Eigentümers

Anlieger

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte auswählen)

- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 1/3)
 in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%)

- eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei

- wird nachgereicht bis:

Datum

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

- liegt bei

- wird nachgereicht bis:

Datum

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

finanzielle Beteiligung des Landes

- nein
 ja

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung des Landes

liegt bei

wird nachgereicht bis:

Datum

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist ausdrücklich erwünscht, kann allerdings nicht zur Finanzierung der „Kosten KoFi Bund/Kommune“ eingebracht werden – die Berechnung des kommunalen-Anteils (z. B. 1/3) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

nein

ja

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung beteiligter Dritter

liegt bei

wird nachgereicht bis:

Datum

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?

Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Projektträger, Bauherrn oder Vorhaben haben. Insbesondere dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Durch die Beteiligung von Dritten kann der kommunale Anteil reduziert werden. Der Mindestanteil der Kommune beträgt aber in jedem Fall 10% (gilt auch für Kommunen in Haushaltsnotlage).

Beteiligung unbeteiligter Dritter

nein

ja

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung unbeteiligter Dritter

liegt bei

wird nachgereicht bis:

Datum

Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Ergänzende Anhänge	Anlage_1.pdf	Allgemeine Dokumente
Ergänzende Anhänge	Anlage_2.pdf	Impressionen "Zwischen den Toren"
Ergänzende Anhänge	Anlage_3.pdf	Projektübersicht
Ergänzende Anhänge	Anlage_4.pdf	Projektbeteiligte